

Protokoll Nr. 3/23 der Kirchgemeindeversammlung

Legislatur 2022 bis 2026

Datum: Donnerstag, 23. November 2023
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Stürmeierhuus Schlieren

Vorsitz: Caroline Rohrer (Präsidentin der Kirchenpflege)
**Stimmen-
zählerin:**

Anwesende: 20 Stimmberechtigte
6 Gäste
26 Total

Entschuldigt: Peter Ringger, Martin Meier, Janocz Kopf, Jean-Claude Perrin,
Robert Welti, Kirstin Pahl, Esther und Peter Loosli, Walter Blatter,
Peter Daniels

Stimmrecht Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Traktanden:

Begrüssung / Traktandenliste
1 Budget und Steuerfuss 2024
2 Pfarrwahl

Begrüssung/Traktandenliste

Caroline Rohrer, Präsidentin der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Sie heisst die Mitglieder, die Gäste und speziell auch die Mitglieder der RPK willkommen. Ebenso willkommen heisst sie Axel Mathis von der Bezirkskirchenpflege.

Caroline Rohrer eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeinsekretariat ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Caroline Rohrer beantragt die Wahl von einem Stimmenzähler.

Sie schlägt folgende Personen vor:

- Reto Hüsler

Die Stimmenzähler werden von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Caroline Rohrer fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.

Anzahl Stimmberechtigte: 20
Total: 20

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes ist einer eingegangen. Caroline Rohrer fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Die Präsidentin stellt die Traktandenliste vor und fragt die Versammlung, ob diese so in Ordnung ist. Ursula Gütlin-Plüer stellt den Antrag, dass das Traktandum 3 «Pfarrwahl» nicht behandelt und verschoben wird. Als Begründung erwähnt sie eine fehlende bzw. nicht gefundene Aktenauflage. Die Aktenauflage sei nicht auf der Homepage auffindbar gewesen, ebenso hätte sie auf dem Sekretariat diese nicht erhalten. Es entsteht diesbezüglich eine kurze Diskussion. Aus Sicht der Kirchenpflege ist es klar, dass die Aktenauflage wie bereits an der letzten und vorletzten Kirchgemeindeversammlung aufgezeigt auf der Homepage unter den «amtlichen Publikationen» aufgeführt war. Dies kann auch mit den Journaleinträgen aus der Homepage bewiesen werden. Ursula Gütlin-Plüer erwidert, dass bei den Einträgen der Agenda keine Verlinkung auf die Aktenauflage aufgeführt war. Dies ist so korrekt und wurde in der Zwischenzeit korrigiert. Allerdings tut dies nichts zur Sache, den massgebend ist die Publikation im Menu «Amtliche Publikationen».

Die Kirchenpflege nimmt auf, dass künftig die Aktenauflage in der Agenda verlinkt wird, damit sie besser auffindbar ist.

Die Akten selber waren auf dem Sekretariat einseh- bzw. beziehbar; da in den letzten Jahren niemand mehr die Akten auf dem Sekretariat beziehen wollte, drucken wir nur noch nach Bedarf bzw. auf Bestellung diese aus. Aber natürlich können sie weiterhin auf dem Sekretariat entweder auf dem Bildschirm oder ausgedruckt angeschaut werden.

Der Antrag auf die Aenderung der Traktandenliste wird mit 8 JA und 12 NEIN abgelehnt. Somit wird die Traktandenliste wie von der Kirchenpflege beantragt genehmigt.

Nach der Versammlung wird die Kirchenpflege noch weitere Informationen zu Anlässen und Geschäften vornehmen.

Budget

1/2. Abnahme des Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Traktandum 1 und 2 wird gleichzeitig behandelt und darüber abgestimmt.

Sachlage

Beat Ernst stellt das Budget 2024 anhand von diversen Folien eingehend vor. Er präsentiert die grösseren Posten und Veränderungen. Insbesondere weist er darauf hin, dass mit der Einführung von HRM2 die Darstellung sowie die Zuteilung von Beträgen in einzelnen Konti nochmals geändert werden musste.

Die Steuerprognosen sind gestützt auf die Angaben der Stadt Schlieren erarbeitet worden.

Das Budget 2024 sieht einen Aufwand über CHF 2'002'603 und einen Ertrag über CHF 2'016'672 vor. Damit weist das Budget einen kleinen Ertragsüberschuss über CHF 14'099 aus.

Erwägungen

keine

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2024 sowie die Beibehaltung des Steuerfusses bei 11%.

Fragen

Die Frage nach den Pfarrstellenprozenten für die kommende Pfarrlegislatur wurde beantwortet. Ansonsten sind keine Fragen gestellt.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung dem Budget 2024 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 11 % zuzustimmen

Beschluss:

Abnahme des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Das Budget wird mit einem Aufwand von CHF 2'002'603 und einem Ertrag von CHF 2'016'672 und einem Ertragsüberschuss von CHF 31'716 einstimmig abgenommen
2. Der Steuerfuss wird weiterhin auf 11 % festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - a. Rechnungsführung
 - b. Kirchenrat des Kantons Zürich
 - c. Bezirkskirchenpflege

Pfarrwahlkommission

3. Pfarrwahl

Sachlage

Im November 2022 wurde die Pfarrwahlkommission an der Kirchgemeindeversammlung aufgelöst. Die Pfarrwahlkommission wurde ursprünglich für die Wahl von Pfarrer Christian Morf eingesetzt, übernahm aber später auch die Arbeit die restlichen (damals) 60 Stellenprozente zu besetzen. Auf die damaligen Ausschreibungen fand man allerdings keine Pfarrstellen, weshalb man die Pfarrwahlkommission auflöste.

Seit rund fünf Jahren ist Pfarrer Markus Saxer in der Kirchgemeinde Schlieren als Verweser tätig. In dieser Zeit machte er eine gute und solide Arbeit. Ebenfalls wurde er in der Kirchgemeinde Kloten auf die dortige 50%-Stelle als ordentlicher Pfarrer gewählt.

Für die Pfarrlegislatur 2024 bis 2028 hat die Kirchgemeinde Schlieren nun noch 50 Stellenprozente frei. Die Kirchenpflege hat daher entschieden, Pfarrer Markus Saxer auf diese Stelle zu berufen und der Kirchgemeindeversammlung ihn zur Wahl an der Urne vom 3. März 2024 zu empfehlen.

Für die Berufung einer Pfarrperson müssen diverse Voraussetzungen erfüllt sein.

- Die vorgeschlagene Person muss bereits in der Kirchgemeinde pfarramtlich tätig sein;
- Die vorgeschlagene Person muss schriftlich ihre Bereitschaft zu einer Wahl abgeben;
- Der Kirchenrat muss die Wählbarkeit dieser Person bestätigt haben;
- Die übrigen Pfarrpersonen sowie der Gemeindegemeinderat müssen rechtzeitig vor Beschlussfassung der Kirchenpflege über den Wahlvorschlag informiert sein und sie müssen die Möglichkeit einer Stellungnahme haben.

Die obigen vier Punkte sind allesamt erfüllt und in Ordnung. Gemäss Verordnung über das Pfarramt (181.402 / §23 und 24) kann die Kirchenpflege ohne Bestellung einer Pfarrwahlkommission Pfarrer Markus Saxer berufen.

Wortmeldungen

Verschiedene Personen monieren die Art und Weise des Vorgehens – zuerst Auflösung der Pfarrwahlkommission, dann Berufung. Sie finden dieses Vorgehen nicht in Ordnung und fänden, dass wiederum eine Pfarrwahlkommission dies hätte befinden müssen.

Die Kirchenpflege hält dagegen, dass es momentan sehr schwierig ist geeignete Pfarrpersonen gerade auch für Pensum um 50% und kleiner zu finden. Ebenso ist sie mit der Arbeit von Pfarrer Markus Saxer zufrieden und beruft ihn daher auch einstimmig.

Beschluss:

Pfarrwahl – Berufung Pfarrer Markus Saxer zh der Urnenabstimmung vom 3. März 2024

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Pfarrer Markus Saxer wird mit 14 Ja, 4 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen berufen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zur Wahl vorgeschlagen;
2. Mitteilung an
 - a. Bezirkskirchenpflege
 - b. Landeskirche Kt Zürich

Gestützt auf Artikel 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Schluss der Versammlung

Versammlungsführung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsreurse oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9 in 8952 Schlieren.

Auflage des Protokolls

Das Protokoll liegt ab 1. Dezember 23, für 30 Tage zur Einsicht auf.

Für das Protokoll:

Schlieren, 24. November 2023

Heinrich Brändli
Kirchgemeindeschreiber



Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Schlieren, 24. November 2023

Caroline Rohrer
Präsidentin

